

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

270 (2.10.1912) 2. Blatt

Literarische Rundschau.

Eine Caesar-Biographie.

Eine vom modernen historischen Standpunkt geschriebene Biographie des größten Mannes der alten Geschichte ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Vielleicht hat die rein philologische oder rein kriegstechnische Beschäftigung mit Caesar die Lust zu einer umfassenden Würdigung nicht aufkommen lassen. Nun wird uns, rund 1956 Jahre nach seinem Tode, die lang vermisste Biographie dargeboten. Auch sie stammt aus der Feder eines militärischen Schriftstellers, des Lt. u. f. Hauptmanns G. Veith, der bereits 1906 eine Geschichte der Feldzüge Caesars erscheinen ließ. Den Hauptinhalt des 175 Seiten starken Buches (75. Band der Sammlung: Wissenschaft und Bildung, Verlag Quelle und Meyer, Leipzig) bildet die Schilderung der Feldherrntaten Caesars. Aber Veith ist es dennoch gelungen, ein plastisches Bild von der Gesamtbedeutung seines Soldaten zu geben. Wenn auch räumlich beschränkt, so wird die Entwicklung des Staatsmanns und Organisations doch mit außerordentlicher Lebhaftigkeit und erfreulicher Klarheit verfolgt. Veith schreibt, nach Mommsens Vorbild und darin mit Ferrero, dem Verfasser des Werks „Größe und Niedergang Roms“, verwandt, im Stil moderner politischer Geschichtsschreibung: die uns heute geläufigen, modernen Begriffe werden auf die damalige Zeit übertragen. Doch geschieht das mit Überlegung und Geschmaack, so daß die Anschaulichkeit des Ganzen dadurch nur gewinnt. Der Stil der Sprache paßt sich dieser Art aufs glücklichste an, und so kommt es, daß die Lektüre uns vom ersten bis zum letzten Satze fesselt.

Sinzu kommt noch ein anderer bemerkenswerter Umstand. Veith ist, wie Carlyle, Selbsterlebens- und bewandert sich und seinen Stil gern an der Größe seines Soldaten. Dieser Enthusiasmus ist natürlich geeignet, den Leser noch vollends in den Bann der Erzählung zu zwingen; er hat allerdings auch seine Schattenseiten: er führt leicht zu einer Nichtachtung des Prinzips der Objektivität. Der strenge kritisch abwägende Sachmann wird das in durchweg lichten Farben gezeichnete, auch menschlich heroisierte Bild, wie es Veith vor uns entrollt, nie und da berichtigt werden müssen. Doch dürften diese Berichtigungen nicht allzuviel ändern. Vor allem wird man doch auch den Standpunkt Veiths, gerecht zu würdigen haben. Und dieser Standpunkt ist folgender. Dem Verfasser erscheint das Wirken großer Männer gewissermaßen als durch die Notwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung, durch den Fortschrittsdrang der Kultur bedingt. Und auch Caesar ist für ihn der große Träger einer gewaltigen Kulturfortschrittsidee. Er ist der im Innersten unheimlichste und selbstlose Weltbildner, der nur, um die Macht für seine Idee nützen zu können, diese Macht begehrt und an sich reißt und so dem Auge des Fernersehenden leicht als gewalttätig und egoistisch erscheint. Sieht man die Dinge so an, d. h. betrachtet man sie rückwärts vom Standpunkt großer Entwicklungsnotwendigkeiten, also unter Verwerfung des moralischen Wertens, so wird man sicher zu einer ähnlichen Darstellung gelangen. Und daß die Auffassung Veiths die für die Biographie überragender Staaten- und Kulturschöpfer einzig erprobliche ist, bedarf keiner Frage. Sie wird allerdings immer dazu führen, das im Wesen des Soldaten begreiflich und damit doch auch entschuldigbar zu machen, was der bürgerlichen Moral, der Konvention der gesellschaftlichen Sitte, nicht entspricht.

Um die Bedeutung der Persönlichkeit Caesars dem Leser besonders nachdrücklich ins Gedächtnis zu schreiben, hat Veith dem eigentlichen Helden seines Buches zwei andere, strategisch fast ebenbürtige Helden gegenübergestellt, den Gallier Vercingetorix und Pompejus, und so das Epos zum Drama erweitert. Das ist eben einer der Hauptvorteile der Veithschen Arbeit, daß sie uns in wahrhaft dramatischer Weise den Kampf Caesars gegen die ihm feindlichen Personen und Gewalten veranschaulicht. Ja, auch das tragische Moment in Caesars Leben wird feinsinnig erhellt. Im Tempel der Nemesis ist die Mische des vor Caesar flüchtenden und meuchlings ermordeten Pompejus beigelegt worden, und die Nemesis hat seine ägyptischen Mörder nicht bloß, sondern auch seinen Überwinder, Caesar selbst, ereilt: vor der Statue des Pompejus brach Caesar an den Tagen des März, unter den Dolchstichen verblassender Verschwörer, die sein Werk nicht begriffen, zusammen.

Das Schlusskapitel des Buches faßt in kurzen Worten die Bedeutung Caesars als Staatsmann, Feldherr, Redner, Gelehrter und Schriftsteller zusammen. Auf allen Gebieten hat er Unvergängliches geleistet. Es sei hier, was die Gelehrtentätigkeit anbelangt, nur an seine geschichtlichen Arbeiten und an die Kalenderreform erinnert. (Mit der Anordnung, die acta senatus et populi regelmäßig ins Veröfentlichung, hat er übrigens auch die erste Zeitung ins Leben gerufen. Eine Tatsache, die der Verfasser nicht erwähnt.) Veith schließt seine Darstel-

lung mit den Sätzen: „Solange die Welt steht, wird sie immer wieder großer Männer bedürfen, deren Persönlichkeit stärker ist als alles Herkommen, die die Menschheit aufrütteln aus dem trägen Schlummer unfruchtbarer Traditionen und sie zum Geiste führen, sei es auch mit Gewalt und gegen Recht und Gesetz: Siegfried, dessen siegendes Schwert den Speer der Verträge zertrümmert. Das hat Caesar getan und damit der Welt für Jahrtausende hinaus die Kultur gerettet; danken wir ihm, indem wir sein Vermächtnis ehren, wie sein Andenken.“ Offenlich wird gerade das Weithsche Buch dazu beitragen, das Verständnis für die einzigartige Bedeutung Caesars und das Interesse für seine Persönlichkeit auch weiteren Kreisen beizubringen. C. M. e. n. d.

* Die Goethe-Ausgabe der Goldenen Klassiker-Bibliothek.

Obwohl Goethes Werke bereits in den verschiedensten Formen vorliegen, wird diese vollständige Goethe-Ausgabe als ein ganz selbständiges und in mancher Hinsicht einzigartiges Unternehmen von wissenschaftlichem Wert den Fachgelehrten und gebildeten Lesern dargeboten. (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin. 20 Bände, geb. à 2 bzw. 3 M.) Der Text ist auf Grund der Hemplschen Ausgabe noch einmal nach neuen Grundrissen revidiert worden. Während die Weimarer Ausgabe treu der Ausgabe letzter Hand folgt, greift im Gegensatz dazu die Cottasche Jubiläums-Ausgabe auf die ursprünglichen Fassungen zurück. Zwischen diesen beiden Extremen hält die vorliegende Ausgabe die Mitte. Vollständigkeit ist soweit erstrebt, wie sie für eine Ausgabe, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dient, geboten werden kann. Sie enthält von den Werken im engeren Sinne alles, was Goethe in der Ausgabe letzter Hand veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bestimmt hat. Aus dem Nachlaß ist alles, was selbständige Bedeutung hat, in den Text aufgenommen; wichtige Entwürfe und Skizzen werden in den Anmerkungen mitgeteilt, beim Haupttext dagegen ist das gesamte Material dem Texte selbst beigelegt worden. Von den naturwissenschaftlichen Schriften wird eine so reichliche und sorgfältige Auswahl geboten, daß der Leser fast über Goethes Forschungen und Leistungen auf diesem Gebiete aufs beste unterrichtet kann. Der Stoff teilt sich in folgende große Gruppen: Lyrik, Drama, erzählende Dichtungen, Autobiographisches, Kunst, Literatur, Naturwissenschaft. Lebensbild und Einleitungen fassen die bisherigen Ergebnisse der Wissenschaft übersichtlich zusammen und führen durch eigene Forschungen der Herausgeber (Dr. Karl Alt u. a.) vielfach darüber hinaus. Die Anmerkungen werden zwei starke Bände füllen, und indem sie so von eigentlichen Texten völlig getrennt sind, wird eine Ablenkung des Lesers vermieden und zugleich die Benutzung der Anmerkungen erleichtert, da man sie aufgeschlagen neben dem Text liegen kann und das lästige Hin- und Herbewegen erspart. Das reiche Bilder- und Zeichnermaterial ist mehr als ein bloßer Schmuck; außer künstlerisch reproduzierten Porträts Goethes und der ihm Nahestehenden sowie Handschriftenproben sind Abbildungen wiedergegeben, die Goethe selbst seinen Schriften beigelegt hat oder die zum Verständnis notwendig sind, nicht selten zu den biographischen Schriften mit farbiger Einzeichnung der Hefewege und ähnliches mehr. Einen weiteren Vorzug dieser Goethe-Ausgabe bildet das Gesamtregister, das, für sich einen starken Band füllend, ein Personen- und Sachregister zu Goethes sämtlichen Werken darstellt. Wir können, sobald die auch gutausgestattete Ausgabe unserer Lesern beizubringen, diese empfehlen.

* Die Architektur der Barock- und Rokokozeit in Deutschland und der Schweiz. Mit über 350 Aufnahmen aus Deutschland und der Schweiz. Herausgegeben von Dr. Hermann Popp. (Preis in Leinwand geb. 25 M., Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart.)

Der vorliegende Band über die Baukunst des Barock und Rokoko in Deutschland soll weitere Kreise mit der Kunst zweier Epochen bekannt machen, die einst als Geschmacksverwilderung schlimmster Art gebrandmarkt worden war. Dieses ungerechte, durch die klassizistische Reaktion vom Ende des 18. Jahrhunderts in Umlauf gesetzte Urteil ist fast während des ganzen 19. Jahrhunderts kritisch nachgesprochen worden; der Grund dafür lag hauptsächlich darin, daß die Künstler und Kunstwerke der betreffenden Zeit zu wenig bekannt waren. So konnte weder die Erkenntnis von der historischen Bedeutung noch das Gefühl für die eigenartigen Feinheiten und Schönheiten jener beiden Stile geweckt werden, denen Deutschland eine Kunstblüte mit einer ganz außerordentlichen Zahl der gewaltigsten und hervorragendsten Schöpfungen zu danken hat, an denen Architektur, Malerei, Bilderei und alle Arten des Kunsthandwerks in gleicher Weise beteiligt waren. Hierauf die Aufmerksamkeit zu lenken, die taufendfältigen Reize vor Augen zu führen, die die Künstler jener Zeit geschaffen haben, ist Zweck dieses Bandes, auf dessen Ausgestaltung die denkbar größte Sorgfalt verwendet wurde. Er enthält nach einer knappen, allgemein verständlichen, Wesen und Werden der Barock- und Rokokokunst in Deutschland darlegenden Einleitung, 350 vielfach ganzseitige Abbildungen von Fassaden, Fassadenteilen, Treppenhäusern und Einzelheiten kirchlicher und profaner Gebäude nach durchaus scharfen und detailreichen Photographien. Dabei ist jedoch, soweit es sich nicht um Kirchen handelt, in Rücksicht auf den (von uns bereits besprochenen) von Dr. C. G. Baez herausgegebenen sechsten Band der Kaufmannsbibliothek „Deutsche Wohn- und Festräume“, der Hauptwert auf die Außenarchitektur gelegt. Wir können das schöne Werk nachdrücklich empfehlen. Es besitzt eine hohe Bedeutung für alle Zeiten.

* Die Märchen der Weltliteratur. Unter diesem Namen zeigt der Verlag Eugen Diederichs in Jena ein großes Sammelunternehmen an, das unter Mitwirkung der ersten Fachleute der Münchener Germania Friedrich von der Lehen herausgibt. Dasselbe bezweckt, von jedem Kulturvolk die wichtigsten Märchen in einen Band zu bringen. Deutschland ist mit seinen ganzen Schätzen vertreten. Zuerst erscheinen Nufaus und Grimm in vollständigen Ausgaben. Das Wichtigste aber ist: Auch die Märchen, die seit Grimm gefunden sind, werden gesammelt und bearbeitet, so daß nunmehr die Mütter wieder neue Märchen zu erzählen haben. Der Einheitspreis eines jeden Bandes ist 3 M.

Der Schatzgräber. Unermüdlich streitet der Dürerbund für gute Kunst. Klug ist seine Ausstellung zur Bekämpfung der Schundliteratur zusammengestellt, sie zeigt die grauenhafte Menge der übeln Bücher und weist durch Statistiken, Polzeiberichte, Zeitungsausschnitte nach, wie verhängnisvoll diese Bücher wirken. Zugleich sind in der Ausstellung reiche Proben guter billiger Ausgaben. Der Dürerbund gibt auch einen Katalog heraus von lesenswerten Büchern, die in billigen Ausgaben erschienen sind. Bei der Herstellung solcher Ausgaben wirkt er selbst wieder mit, so durch den „Schatzgräber“, eine Ausgabe, die Bücher schon zu dem Preis von 10 Pf. enthält. Vor allem sind ältere und neuere Dichtungen in die Sammlung aufgenommen, außerdem sollen Lebensbeschreibungen, Reiseerinnerungen, belehrende Schriften von dauerndem Wert ausgewählt werden. Bilder älterer und neuerer Zeichner sollen dazwischen den Text, besonders der Feste für die Kinder, beleben. Der Schatzgräber richtet sich an jedermann. Er ist für jeden verständlich, der lesen gelernt hat, wird aber, wie jedes wirklich gute Volksbuch auch dem literarisch Anspruchsvollen ungetrübten Genuß bereiten und allen schöne Musikstunden. W.

* Groteske Romödien. Flott rollen und überflügeln sich die Verje in den 3 grotesken Romödien von Friedrich Gudy: Tristan und Isolde, Lohengrin, der Fliegende Holländer. Gute und forcierte, platte, selten geistreiche Witze eilen nebeneinander her. Mit Geschick werden komische Reime verwendet: Ein ungläubliches Wort wird ans Ende der Zeile gezerrt und zieht einen phantastischen Reim nach sich. Manchmal faßt (nicht oft) den Dichter etwas von der Verbe Heines und Lord Byron's (Don Juan), seinen großen Vorgängern in grotesker Reimkunst.

Abolf Böglin's „Pfarrherrngeschichten“ (Verlag Haessel, Leipzig). Die Geschichten betonen eine derbe gesunde Kraft. Wo es sich um feineres Erfassen des Seelischen handelt, vermag Böglin; daher ist seine Geschichte von des Pfarrers erster Liebe voll weinerlicher Rhetorik und geschraubter Empfindung, voll jener Romantik, die sinnlich und überflüssig vom Gehalt der Liebe ablenkt und Sympathie züchtet. Ein um so gesunderer Ton herrscht da, wo er mit breitem Pinsel vollstän-

* Ganghofers „Güterstand“. Frisch, flott, kernig sind die Erzählungen, welche Ganghofer unter dem Namen Güterstand (Verlag Bong u. Co., Stuttgart, 2. B.) zusammenfaßt. Er erzählt utopisch, volkstümlich, wie Angenruher oder Nostegger. Wenn er auch nicht so objektiv zu schildern weiß, wie jene beiden, so hat er doch den scharfen Blick des Naturfindes. Stets fühlt man, daß es Geschautes und Erlebtes ist, was er erzählt.

* Hansjakob, Allerfeiertage. Liebenswürdige Erinnerungen aus alter Zeit, stürmische Proteste gegen Telephon und Luftschiffe enthält dieses Buch (H. Bong u. Co., Stuttgart). Es ist für einen Preis keine unbedeutende Leistung. Jüncigung und Abneigung treten für einen Menschen von Hansjakob's Jahren stark hervor. Unbarmerzig werden Autos, Wagnermusik, Kino, Luftschiffe verdammt; Bauernmusik ist ihm lieber wie der „Tristan“. Den Wadener wird das Buch anheimeln mit seinen genauen Angaben, der Beschreibung von Einzelheiten, von Veränderungen im Bau der Städte, dem Aussehen neuer und alter Wirtschaften, von Kirchen, den teils guten, teils schlechten eingestreuten Versen von Landesfindern. W.

* „Ins Weite“ hat A. Theinert Skizzen und Schilderungen aus seiner Wandermappe genannt. Wanderungen durch Norwegen, Holland, Vereinigten Staaten, Kanada, Indien fliegen mit der Geschwindigkeit eines Kinos an uns vorbei. Merkwürdige Tiere, seltsame Menschen werden beschrieben, Reiseerlebnisse, Abenteuer sind eingeschlossen. Das Buch ist erschienen bei M. Schauenburg, Pader.

* Zeitschriftenchau.

Kunst und Künstler. Den ersten Jahrgang ihres Bestehens beginnt die Kunstzeitschrift „Kunst und Künstler“ (Verlag Bruno Cassirer) mit einer Neuerung, die nicht verfehlen wird, Aufmerksamkeit zu erregen. Sie bringt eine Erzählung des bekannten Bildhauers Ernst Barlach aus dem russischen Steppenleben, der mit 13 Originalillustrationen von dem Künstler selbst illustriert worden ist. Damit wird den Lesern der Zeitschrift eine interessante und wertvolle Bereicherung dargeboten. Da weitere Originalbeiträge dieser Art angefordert werden, so z. B. von Siebold, Liebermann usw., so scheint hier etwas zu entstehen, wie es uns in den Beiträgen für den inzwischen historisch gewordenen Charivari in Frankreich von Künstlern wie Daumier, Gavarni usw. geschaffen worden ist. Es handelt sich nicht mehr um Reproduktionen, sondern um graphische Originalwerke, die nicht nur das Publikum, sondern auch den Sammler aufs höchste interessieren dürften.

Neben dieser Neuerung ist der Inhalt des Oktoberheftes wieder sehr reich und wertvoll. Das Heft hat über 70 Seiten Inhalt und enthält eine große Anzahl schöner Bilder. Im Oktoberheft der „Neuen Rundschau“ (S. Fischer, Verlag, Berlin) veröffentlicht Thomas Mann sein neuestes Werk. Es ist eine längere Erzählung „Der Tod in Venedig“ und behandelt die letzten Schicksale eines ästhetisch-kultivierten Schriftstellers, der durch die eigentümliche Bekanntheit mit einem schönen polnischen Knaben mitten in der Cholerazeit von Venedig noch einmal die große Wahrheit kennen lernt, daß nicht in der Beherrschung des Stiles und der Lebenshaltung, sondern im freien Aufgehen in Abenteuern und Schätzen der Sinn des Daseins verborgen liegt. In demselben Heft veröffentlicht u. a. Werner Sombart eine Studie über den „Kurus im Ancien Regime“ mit interessanten Tabellen der damaligen Ausgaben, die für die Wirtschaftsgeschichte von grundlegender Bedeutung wurden. Von Julius Meier-Graefe lesen wir ein interessantes Kapitel über die „Anfänge Eouard Manets“, von Arthur Loeffler einen Essay über „Frauen-Memorien“ aus alter und neuer Zeit.

Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland

(VIII und 246 Seiten.) Von Dr. Friedrich Westermann Preis M. 5.—

Das vorliegende Werk soll einem mehrfach empfundenen Wunsche abhelfen und den historischen Entwicklungsgang des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland in zusammenhängender Weise darstellen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verlosung der 3 1/2%igen Schulverschreibungen der Stadtgemeinde Wiesloch im Betrage von 105.000 Mark vom Jahre 1896 — Wasserleitungsanleihe — sind die Nummern:

Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen Verlosung der 3 1/2%igen Schulverschreibungen der Stadtgemeinde Wiesloch im Betrage von 478.000 M. vom Jahre 1905 — Stadlanleihe — sind die Nummern:

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

4497.2. Baden. Der minderjährige Karl Friedrich Geiges von Steinbach, vertreten durch seinen Vormund August Geiges, Zimmermann in Steinbach, klagt gegen den Dienstboten Karl Lorenz, zuletzt wohnhaft in Singheim, zurzeit unbekannt Aufenthalts, auf Grund des § 1708 BGB., mit dem Antrage auf Kostenpflicht, vorläufig vollstreckbar. Zururteilung des Beklagten zur Zahlung einer als Unterhalt im Voraus zu entrichtenden Geldrente von vierteljährlich je 75 M. an das klagende Kind vom 7. April 1910 ab bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres, die rückständigen Beträge sofort zahlbar.

in Erlenbach i./Gf. wohnhaft, jetzt unbekannt Aufenthalts in Amerika, unter der Behauptung, daß die Kaufgeldforderung von 300 Mark für die im Grundbuche Breisach Band 60, Heft 24 III. Nr. 5 auf dem Grundstück Gb. Nr. 995 eine Hypothek eingetragen ist, bezahle sei, mit dem Antrage auf Löschung der besagten Hypothek und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Großh. Amtsgericht in Breisach auf Freitag den 6. Dezbr. 1912, nachmittags 3 Uhr, geladen.

4488.2. Karlsruhe. Die Modistin Anna Jüt in Seckenheim, Luisenstr. 40, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Harzer in Karlsruhe, klagt gegen den Brauer Adolf Groß, zuletzt wohnhaft in Rastatt, Oerrenstraße 7, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte auf Grund der §§ 1715, 1208, 1300 sowie gemäß 1708 ff. BGB. als Erbin ihres unehelichen Kindes Adolf Walter den Betrag von 1260 M. schulde, mit dem Antrage auf Zururteilung, zur Zahlung von 1260 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, 5. Dezbr. 1912, vormittags 9 Uhr,

4488.2. Karlsruhe. Die Modistin Anna Jüt in Seckenheim, Luisenstr. 40, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Harzer in Karlsruhe, klagt gegen den Brauer Adolf Groß, zuletzt wohnhaft in Rastatt, Oerrenstraße 7, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte auf Grund der §§ 1715, 1208, 1300 sowie gemäß 1708 ff. BGB. als Erbin ihres unehelichen Kindes Adolf Walter den Betrag von 1260 M. schulde, mit dem Antrage auf Zururteilung, zur Zahlung von 1260 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, 5. Dezbr. 1912, vormittags 9 Uhr,

4534.2.1. Breisach. Der Landwirt Johann Dierler in Breisach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsagent Bögle Dajsel, klagt gegen 1. Schmied Friedrich Knobel, 2. Martin Maria Knobel, 3. Bertha Maria Knobel, 4. Ludwig Knobel, 5. Frieda Christina Knobel, 6. Friedrich Albert Knobel, Biffer 2 bis 6 mit der Behauptung, daß sie durch ihren Vater Schmied Friedrich Knobel, sämtliche früher

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Karlsruhe, 21. Sept. 1912. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

4565. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über 1. das Vermögen des Schmieds Karl Friedr. Wth. Hüfänger in Unterwissembaum, 2. den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des R. F. W. Hüfänger in Unterwissembaum und 3. über den Nachlaß der verstorbenen Hedwig Frieda Hüfänger in Unterwissembaum ist gemäß § 93, 94. eine Gläubiger-Versammlung zur Beschlußfassung über die Führung eines Aufsetzungsverzeichnisses gegen den Vater des Gemeinschuldners berufen und hierzu zu Termin bestimmt auf Montag den 14. Okt. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Landgericht Bruchsal, 2. Stod., Zimmer Nr. 11.

Rechtsanwalt Th. Kaufmann in Heidelberg zum Konkursverwalter ernannt. Wiesloch, 30. Sept. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. 4413.2. Karlsruhe. Die Frau Konstantin Bahndorf geborene Wagerst in Bromberg, Jakobstraße Nr. 4, hat beantragt, den verstorbenen Werkführer Karl Hermann Bahndorf, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 18. April 1913, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 2, Zimmer Nr. 66, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 18. Sept. 1912. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts A. 3.

4498.2. Mannheim. Der Lokomotivführer Adam Böhner in Mannheim, Burgstraße 10, hat in seinem Namen und als Bevollmächtigter seiner Schwester, der Köchinmeisterin Michaela Schmitz Ehefrau Clara geb. Liehoner in Schriesheim beantragt, den verstorbenen Peter Liehoner, geboren am 28. September 1870 in Schriesheim, im Inland zuletzt in Schriesheim, später in Chicago wohnhaft, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 17. April 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal D, Zimmer Nr. 114, 2. Stod., anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Mannheim, 21. Sept. 1912. Großh. Amtsgericht 5.

4533.2.1. Wolsch. Der verfallene Kaufmann Emil Philipp Walter, geboren zu Schiltach am 24. Januar 1844, der im Jahr 1884 von Hamburg aus nach Südamerika ausgewandert sein soll, wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 24. April 1913, nachmittags 3 Uhr, vor dem Amtsgericht Wolsch anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt wird. Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens in Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Wolsch, 24. Sept. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verstehene Bekanntmachungen. Schienenbrakt.

Die Lieferung des im Jahre 1913 erforderlichen Schienenbracts — 8470 kg — wird nach Maßgabe der Besondere Bedingungshefte und Zeichnungen auf unserer Kanzlei einzusehen, wobei Angebotsformulare zu erheben. Angebote beschließen, portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis 10. Oktober d. J., vorm. 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Neuhald, Schwarzbr., den 30. September 1912. Bahnbauinspektion.

Papierholzverfeinerung

des Viehschalles — Winter 1912/13 — am Donnerstag den 10. Oktober 1912, nachmittags 3 Uhr, auf dem Geschäftszimmer zu Forzheim (Vorstraße 1) unter den üblichen Zahlungsbedingungen aus Domänenwald des Forstamtes Forzheim mit etwa 850 Ster (Kannen und fichten) u. des Forstamtes Huchenfeld in Forzheim mit etwa 600 Ster desgl. Auskunft durch die Forstämter. 4570

Vorbauarbeiten für das Kantinengebäude auf dem Versuchsbahnhof bei Leopoldshöhe (ein- und zweistöckig 12,50/45,00 m groß), nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Erd- und Maurerarbeiten, Kunststeinlieferung, Zimmer-, Dachdecker-, Schmied-, Blech- u. Putzarbeiten. Bewerbungsunterlagen auf unserem Hochbau-Bureau, Schwarzwaldballe nächst Erlenstube, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 4, zur Einsicht. Dort Abgabe der Angebots- und Zeichnungen. Keine Unterkagerverfänger. Angebote, verschlossen, postfrei (Auslandspost) mit entsprechender Aufschrift, bis 14. Oktober 1912, 3 Uhr nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. 4575. Baasel, 28. Sept. 1912. Gr. Bahnbauinspektion II.

Geräteelieferung

nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Angebote — Bedenke dazu mit Bedingungen usw. auf postfreie Anfrage von uns erhältlich — mit Aufschrift je nach gewünschter Gruppe: Schreiner-, Blech-, Seiler- und Sattlerwaren, Schmiede-, Bauger- und sonstige Geräte, spätestens bis Mittwoch den 9. Oktober 1912, 2 Uhr nachmittags, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. 4576.2. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 14. Sept. 1912. Großh. Verwaltung der Eisenbahnanlagen.

Für den Neubau des Dienstgebäudes der Staats-Schuldenverwaltung und Bauverwaltung werden folgende Arbeiten nach Ministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 vergeben: 4586. Wasserleitung: a) Grundleitungen 100 m, Steinleitungen 300 m D.M.M. Köhren, b) Steinleitungen 400 m. Wasserleitung: D.M.M. Köhren, 470 m galb. Köhren. Unterlagen sind im Bau-Bureau, Birel 8, einzusehen, wo auch die Bedingungen abgegeben werden. Angebote sind verschlossen und postfrei mit entsprechender Aufschrift, ebendort, bis zum Öffnungsstermin, Montag den 14. Oktober, nachmittags 4 Uhr, einzusehen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 2. Okt. 1912. Die Bauleitung.

Zu vergeben gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 einzeln oder zusammen: 4576.2. 1. Eisen und Transport von 4000 cbm Kusch im Bahnhof Ertise; 2. Herstellen von 4000 cbm Bahnhöfen bei Station Rappel-Gutachstraße. Bedingungshefte und Zeichnungen auf unserer Kanzlei einzusehen, wobei Angebotsformulare zu erheben. Angebote beschließen, portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis 10. Oktober d. J., vorm. 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Neuhald, Schwarzbr., den 30. September 1912. Bahnbauinspektion.

Die allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Eisenbahnen vom 1. September 1910 werden auf den 31. Dezember 1912 gekündigt; deren deren Ersetzung erfolgt später besondere Bekanntmachung. 4577. Karlsruhe, 30. Sept. 1912. Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.